

**An die
SPD-Kreistagsfraktion**

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
und die fraktionslosen Kreistagsmitglieder

Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mit Ihrer Anfrage vom 08.12.2014 gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

a) *Stimmt der Landrat zu, dass die Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis im bisherigen Umfang weitergeführt werden soll?*

Unzweifelhaft haben die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, die finanziert aus Mitteln des Bundes vom Rhein-Sieg-Kreis und den Städten und Gemeinden mit dem Ziel eingestellt worden, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bekannt zu machen und deren Inanspruchnahme zu fördern, wertvolle Arbeit an den Schulen geleistet.

Bundesmittel wurden für den genannten Zweck von vornherein befristet auf drei Jahre zur Verfügung gestellt. Mit Erlass vom 28.11.2014 (s. Anlage) hat die Landesregierung NRW über die –ebenfalls befristet auf drei Jahre– beschlossene Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit BuT informiert. Es obliegt nicht dem Landrat sondern den jeweiligen Anstellungsträgern zu entscheiden, ob von der Möglichkeit der Weiterführung der Stellen zu den vom Land gesetzten Konditionen (Festbetrag je Vollzeitstelle 45.000 €, Eigenanteil von 40 %) Gebrauch gemacht wird.

Ob die beim Rhein-Sieg-Kreis angesiedelte Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit BuT weitergeführt wird und, wenn ja, mit welchem Stellenanteil, wird zurzeit von der Verwaltung geprüft. Dies ist nicht zuletzt davon abhängig, inwieweit die Städte und Gemeinden die Möglichkeit der Weiterfinanzierung der vor Ort geschaffenen Stellen in Anspruch nehmen. Denn auch wenn zum Verfahren der Landesfinanzierung noch keine Details bekannt sind ist nach dem derzeitigen Informationsstand davon auszugehen, dass der Abruf und die Weiterleitung der Landesmittel und ggf. auch die Rechnungslegung über den

Rhein-Sieg-Kreis wird erfolgen müssen. Hierzu bedarf es personeller Ressourcen innerhalb der Verwaltung.

b) *Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Auf die Antwort zu a) wird verwiesen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat stets betont, dass er nach Auslaufen der Bundesmittel keine eigenen Mittel zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT einsetzen wird. Die derzeitige Haushaltssituation lässt die Übernahme der Eigenanteile von 40 % je Vollzeitstelle nicht zu. Zudem würde der über die Kreisumlage zu refinanzierende Aufwand ungerechtfertigt auch die Kommunen belasten, die sich seit dem Jahr 2012 gegen die Inanspruchnahme von Bundesmitteln und das Einrichten von Stellen der Schulsozialarbeit BuT entschieden haben.

c) *Wenn ja:*

a) *Welche konkreten Schritte wurden bisher eingeleitet bzw sollen eingeleitet werden, um dieses Ziel zu erreichen?*

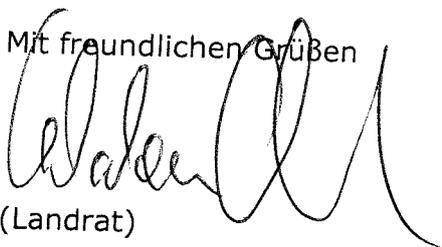
b) *Auf welche Weise soll sichergestellt werden, dass auch finanzschwache Kommunen die Schulsozialarbeiter/innen weiter beschäftigen können? Kommt hier aus Sicht des Landrates auch eine finanzielle Beteiligung des Kreises in Betracht?*

Auf die Ausführungen zu den Fragen a) und b) wird verwiesen. Eine erste Einschätzung zu der vom Land angebotenen Form der Weiterfinanzierung soll von den Städten und Gemeinden, die bisher im Rahmen Schulsozialarbeit BuT Stellen geschaffen hatten, im Rahmen einer Besprechung mit den Sozialdezernentinnen und -dezernenten am 10.12.2014 eingeholt werden.

c) *Wie wird der Landrat als Kommunalaufsicht Ausgaben für die Schulsozialarbeit rechtlich bewerten?*

Da es keine gesetzliche Verpflichtung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gibt, wären die Aufwendungen für Schulsozialarbeiter (Übernahme der Eigenanteile) als freiwillige Leistungen zu werten. Diese müssten in die Liste der freiwilligen Aufwendungen aufgenommen werden und dürften bei den HSK-Gemeinden nicht zu einer Steigerung der Gesamtbelastungen führen. Das heißt, die Kostenübernahme wäre nicht unzulässig, sie führte aber zu einer Reduzierung anderer freiwilliger Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 28. November 2014
Seite 1 von 3

An alle
kreisfreien Städte und Kreise
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen II B 4-3734.2
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW

Regina Feiden
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
grundsicherung-
as@mais.nrw.de

**Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs-
und Teilhabepakets (BuT) für die Jahre 2015 bis 2017**
Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bundesweit ein Betrag von ca. 400 Mio. € pro Jahr (für NRW ca. 100 Mio. € pro Jahr) vom Bund für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe auch im Bereich der Schule im Sinne einer Gewährleistung des sozioökonomischen Existenzminimums durch Schulsozialarbeit zu sichern.

Der Bund kommt seit dem 1. Januar 2014 seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT trotz der in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 enthaltenen Vorgaben zur Sicherstellung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche nicht mehr nach.

Die Landesregierung hat stets den positiven Wert der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT und deren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben betont. Sie ist damit ein wichtiges Element von "Kein Kind zurücklassen".

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709,
719
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Da mit dem Bund keine Einigung zur Weiterfinanzierung der wichtigen Schulsozialarbeit erzielt werden konnte, hat die Landesregierung nunmehr beschlossen, den 53 kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur **Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die kommenden drei Jahre (2015 bis 2017) mit einem Gesamtvolumen von ca. 50 Mio. € pro Jahr zu unterbreiten.**

— Dabei geht die Landesregierung von den tatsächlichen Bedürfnissen in den kreisfreien Städten und Kreisen aus, die sich in den Ergebnissen einer Abfrage der LAG Schulsozialarbeit darstellen. Danach waren zum 30.06.2014 noch ca. **1.500 Schulsozialarbeiter/innen** beschäftigt. Eine Stelle wird mit **45.000 Euro p.a.** veranschlagt. Hieraus folgt ein jährliches **Gesamtbudget in Höhe von 67,5 Mio. Euro.**

— Dieses Gesamtbudget von 67,5 Mio. Euro wird auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt **nach ihrem jeweiligen prozentualen Anteil am tatsächlichen Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit im Jahr 2013.** Die Bezugnahme auf die Finanzierung im Jahr 2013 ergibt sich daraus, dass in diesem Jahr die Schulsozialarbeit im Sinne des BuT nach den Anfangsjahren 2011 und 2012 etabliert war. Es errechnen sich dementsprechend unterschiedliche Anteile der Kreise und kreisfreien Städte, die die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit im Jahr 2013 spiegeln (Siehe Anlage). So erhält z.B. die Stadt Köln grundsätzlich einen Anteil an der beabsichtigten Landesförderung von 67,5 Mio. Euro in Höhe von 9,29 % (= 6.273.697,96 Euro). Für den Kreis Düren errechnet sich ein Anteil von 1,22 % (= 820.374,57 Euro).

Die Kreise und kreisfreien Städte leisten hierauf einen differenzierten Eigenanteil. Dabei berücksichtigt das Land in besonderer Weise die spezifische Haushaltssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten. Es werden zu diesem Zweck die **Fördersätze für die Städtebauförderung 2015 zu Grunde gelegt.** Diese Fördersätze

betragen z.B. für die Stadt Düsseldorf 60 % (d.h. Eigenanteil von 40 %) und für die Stadt Gelsenkirchen 80 % (d.h. Eigenanteil von 20 %). Hieraus ergeben sich dann die tatsächlichen Förderbeträge des Landes, die in der Summe rd. 47,7 Mio. Euro ausmachen. Das Land finanziert damit die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit landesweit mit über 70 % der Kosten (Gesamtübersicht s. Anlage).

Details zur genauen Umsetzung sind derzeit noch in Klärung. Ich bitte daher um Verständnis, dass nähere Anfragen derzeit nicht beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Patrick Bartels)

Anlage

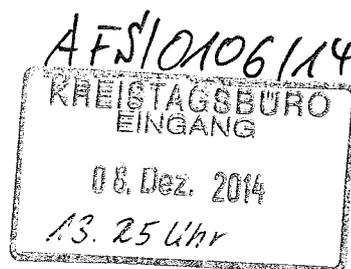
Anlage

Weiterförderung Schulsozialarbeit, Anteile des Land sowie der Kreise und kreisfreien Städte

Kommune	Anteil am Gesamt-mittel-abfluss im Jahr 2013	Anteil an Gesamtbudget Förderung Schulsozialarbeit	Eigen-anteil der Kreise / kreisfreien Städte in %	Eigenanteil der Kreise / kreisfreie Städte in €	Landesanteil nach Abzug des kommunalen Eigenanteils in €	Landesanteil nach Abzug des kommunalen Eigenanteils in %
Düsseldorf, Stadt	5,55	3.743.426,34	40	1.497.370,54	2.246.055,81	60,00
Duisburg, Stadt	4,05	2.732.878,57	20	546.575,71	2.186.302,86	80,00
Essen, Stadt	5,00	3.372.565,91	20	674.513,18	2.698.052,73	80,00
Krefeld, Stadt	1,95	1.318.277,68	20	263.655,54	1.054.622,14	80,00
Mönchengladbach, St.	1,15	775.798,49	20	155.159,70	620.638,79	80,00
Mülheim an der Ruhr, S	1,25	840.387,78	30	252.116,33	588.271,44	70,00
Oberhausen, Stadt	1,69	1.139.972,88	20	227.994,58	911.978,31	80,00
Remscheid, Stadt	0,66	445.037,40	20	89.007,48	356.029,92	80,00
Solingen, Stadt	1,34	906.251,35	20	181.250,27	725.001,08	80,00
Wuppertal, Stadt	3,47	2.343.340,17	20	468.668,03	1.874.672,13	80,00
Kleve	1,14	767.492,21	40	306.996,88	460.495,33	60,00
Mettmann	2,47	1.666.187,96	40	666.475,18	999.712,78	60,00
Neuss	2,10	1.416.919,72	40	566.767,89	850.151,83	60,00
Viersen	1,16	783.754,65	40	313.501,86	470.252,79	60,00
Wesel	2,13	1.436.298,86	40	574.519,54	861.779,31	60,00
Bonn, Stadt	1,62	1.091.199,49	30	327.359,85	763.839,65	70,00
Köln, Stadt	9,29	6.273.697,96	20	1.254.739,59	5.018.958,36	80,00
Leverkusen, Stadt	0,71	480.114,19	20	96.022,84	384.091,35	80,00
Städteregion Aachen	3,01	2.035.082,85	30	610.524,85	1.424.557,99	70,00
Düren	1,22	820.374,57	40	328.149,83	492.224,74	60,00
Erfkreis	2,57	1.733.734,04	40	693.493,62	1.040.240,42	60,00
Euskirchen	0,42	284.956,21	40	113.982,49	170.973,73	60,00
Heinsberg	1,42	961.411,48	40	384.564,59	576.846,89	60,00
Oberbergischer Kreis	0,91	613.269,09	30	183.980,73	429.288,36	70,00
Rheinisch-Bergischer K	1,25	844.414,88	40	337.765,95	506.648,93	60,00
Rhein-Sieg-Kreis	2,90	1.954.274,40	40	781.709,76	1.172.564,64	60,00
Botrop, Stadt	0,60	405.377,01	20	81.075,40	324.301,60	80,00
Gelsenkirchen, Stadt	1,33	899.210,75	20	179.842,15	719.368,60	80,00
Münster, Stadt	1,25	843.996,06	30	253.198,82	590.797,24	70,00
Borken	1,33	898.300,94	50	449.150,47	449.150,47	50,00
Coesfeld	0,69	462.904,36	50	231.452,18	231.452,18	50,00
Recklinghausen	4,79	3.233.168,60	20	646.633,72	2.586.534,88	80,00
Steinfurt	0,94	634.138,98	50	317.069,49	317.069,49	50,00
Warendorf	1,00	673.675,53	40	269.470,21	404.205,32	60,00
Bielefeld, Stadt	1,72	1.161.584,59	20	232.316,92	929.267,67	80,00
Gütersloh	1,09	733.778,12	40	293.511,25	440.266,87	60,00
Herford	1,46	987.312,62	40	394.925,05	592.387,57	60,00
Höxter	0,37	250.471,74	40	100.188,69	150.283,04	60,00
Lippe	1,12	756.103,23	40	302.441,29	453.661,94	60,00
Minden-Lübbecke	1,37	925.786,81	40	370.314,72	555.472,09	60,00
Paderborn	0,70	474.348,20	40	189.739,28	284.608,92	60,00
Bochum, Stadt	1,93	1.304.626,05	20	260.925,21	1.043.700,84	80,00
Dortmund, Stadt	4,93	3.327.248,53	20	665.449,71	2.661.798,82	80,00
Hagen, Stadt	1,37	923.442,65	20	184.688,53	738.754,12	80,00
Hamm, Stadt	1,34	904.024,02	20	180.804,80	723.219,21	80,00
Herne, Stadt	1,35	912.313,90	20	182.462,78	729.851,12	80,00
Ennepe-Ruhr-Kreis	1,22	825.003,32	40	330.001,33	495.001,99	60,00
Hochsauerlandkreis	0,69	463.215,37	40	185.286,15	277.929,22	60,00
Märkischer Kreis	1,74	1.176.878,09	30	353.063,43	823.814,66	70,00
Olpe	0,17	117.056,21	50	58.528,11	58.528,11	50,00
Siegen-Wittgenstein	1,05	708.275,60	40	283.310,24	424.965,36	60,00
Soest	1,36	916.374,02	40	366.549,61	549.824,41	60,00
Unna	2,67	1.800.265,60	30	540.079,68	1.260.185,92	70,00
Gesamtsumme	100,00	67.500.000,00	29,33	19.799.346,02	47.700.653,98	70,67

Es können sich Rundungsdifferenzen im Centbereich bei einzelnen Kommunen ergeben!

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

08.12.2014

**Anfrage zur Kreistagssitzung am 11.12.2014
hier: Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Stimmt der Landrat zu, dass die Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis im bisherigen Umfang weitergeführt werden soll?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Wenn ja:
 - a) Welche konkreten Schritte wurden bisher eingeleitet bzw. sollen eingeleitet werden, um dieses Ziel zu erreichen?
 - b) Auf welche Weise soll sichergestellt werden, dass auch finanzschwache Kommunen die Schulsozialarbeiter/innen weiter beschäftigen können? Kommt hier aus Sicht des Landrates auch eine finanzielle Beteiligung des Kreises in Betracht?
 - c) Wie wird der Landrat als Kommunalaufsicht Ausgaben für die Schulsozialarbeit rechtlich bewerten?
 - d) Welche Sofortmaßnahmen werden ergriffen, um Kündigungen zum Ende des Jahres zu vermeiden?

Begründung:

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit ihrer wertvollen Arbeit sind an vielen Schulen nicht mehr wegzudenken. Wir begrüßen daher, dass das Land NRW zur Weiterführung dieser Aufgabe kurzfristig Mittel bereitstellen. Nunmehr ist der Rhein-Sieg-Kreis gefordert, in Abstimmung und Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen Weg aufzuzeigen, wie der 40 prozentige Eigenanteil aufgebracht werden und diese wichtige Aufgabe weitergeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters und Fraktion

i.A.

